

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Matthes StrukturLasur (MagicPearls SL)

Seite 1 von 6

Überarbeitet am	16.05.2008
Druckdatum	16.05.2008

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	Matthes StrukturLasur
Verwendung des Stoffes/ oder der Zubereitung	Innenfarbe
Bezeichnung des Unternehmens	Matthes Farben und Putze OHG Fred-Schäfer-Str. 2 D-91217 Hersbruck Telefon (49) 0 9151-6021 Telefax (49) 0 9151-830722 Email info@farben-matthes.de Internet www.farben-matthes.de
Auskunftgebender Bereich	Matthes Farben und Putze OHG Abteilung Geschäftsleitung Telefon (49) 0 9151-6021
Notfallauskunft	(49) 0 9151-6021

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung	Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EC (Zubereitungsrichtlinie)
Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	entfallen

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung	Dispersionsfarbe auf wässriger Basis mit Granulat aus Silikatglas
-----------------------------	---

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.
---------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Matthes StrukturLasur

Seite 2 von 6

Überarbeitet am	16.05.2008
Druckdatum	16.05.2008

Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösemittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt verständigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Trockenlöschmittel Sprühwasser
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Punkt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise	Zur Köhlen geschlossener Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für angemessene Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Überarbeitet am	16.05.2008
Druckdatum	16.05.2008

Verfahren zur Reinigung	Auslaufendes Material mit nicht brennbaren, absorbierendem Material (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Mit Detergentien reinigen, Lösemittel vermeiden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise	Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
Lagerklasse (VCI)	12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
Bestimmte Verwendungen	

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bemerkung: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.
------------	---

Überarbeitet am	16.05.2008
Druckdatum	16.05.2008

Handschutz	<p>Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.</p> <p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.</p> <p>Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p> <p>Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p> <p>z. B. Schutzhandschuh Modell Dermatril der Firma KCL - Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk – Stärke > 0,4 mm – Durchdringzeit: > 120 min gemäß EN 374 oder gleichwertige Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten.</p>
Augenschutz	<p>Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.</p>
Körperschutz	<p>Schutzkleidung</p> <p>Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.</p> <p>KEINE Lösemittel oder Verdünner gebrauchen.</p>
Hygienemaßnahmen	<p>Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.</p> <p>Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.</p> <p>Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.</p> <p>Vor Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.</p> <p>Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.</p>

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form / Aggregatzustand	flüssig
Farbe	weiß
Geruch	schwach, charakteristisch, aromatisch
pH-Wert	8
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
relative Dichte	1,0 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	vollkommen mischbar
Viskosität, dynamisch	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Matthes StrukturLasur

Seite 5 von 6

Überarbeitet am	16.05.2008
Druckdatum	16.05.2008

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

Zu vermeidende Bedingungen	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
Zu vermeidende Stoffe	starke Säuren und starke Basen Flusssäure: Materialauflösung unter Bildung von H ₂ SiF ₆ starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Thermische Zersetzung	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität	keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	keine Daten verfügbar
Sonstige Angaben	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15)

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität	Es liegen keine Angaben vor.
Weitere Angaben zur Ökologie	Angaben zur Ökologie liegen nicht vor. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse (WGK 1) im Sicherheitsdatenblatt Punkt 15 beachten.

13. HINWEIS ZUR ENTSORGUNG

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalogs (EAK), Kategorie 17.09 – Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Putzreste / Farbreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemitteln eindicken. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08.01.12. Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08.01.11 fallen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Matthes StrukturLasur

Seite 6 von 6

Überarbeitet am	16.05.2008
Druckdatum	16.05.2008

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG

Weitere Angaben	Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EC. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
-----------------	--

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach VbF	Entfällt
Betriebssicherheitsverordnung	Entfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 schwach wassergefährdend
GISBAU	
VOC CH	< 1 % (m)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorschriften zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Benutzer müssen selbst über die Eignung dieser Informationen für ihre bestimmten Zwecke entscheiden.
